

Satzung

zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Bühlerzell

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlerzell am 11. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 16. November 2015 - in der zuletzt geänderten Fassung vom 16. November 2021 - beschlossen:

Artikel 1

§ 42 Abs.1 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergrundgebühr). Sie beträgt für den Zeitraum 01/2024-12/2025 bei Wasserzählern mit einer Nenn- bzw. Dauergröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	6	10
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	10	16
Euro/Monat	6,10	14,70	23,70

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Artikel 2

§ 43 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt für den Zeitraum 01/2024 bis 12/2025 pro Kubikmeter 3,69 Euro.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bühlerzell, den 12. Dezember 2023

gez. Botschek, Bürgermeister

Verfahrenshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.